

## Allgemeine Angebotsbedingungen

1. Unser Angebot ist freibleibend.
2. Reststücke werden auf Wunsch mitgeliefert bzw. für einen Preis von 155 €/t entsorgt.
3. Es gelten ausschließlich die Ergebnisse unserer Zuschnittoptimierung. Nur ein Zuschnitt mit Besäumung der Kanten, garantiert die Einhaltung der geforderten Maßtoleranzen.
4. Sonderschnitte oder eine zusätzliche Bearbeitung, welche nicht Bestandteil unseres Angebotes sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.
5. Grundlage für unser Angebot, welches wir Ihnen gern erstellen, ist das von Ihnen ausgefüllte Bestelltool mit den Angaben der Platten- und Bohrmaße. Das Bestelltool können Sie auf [www.frieser-fassade.de](http://www.frieser-fassade.de) für Ihren Gebrauch herunterladen.
6. Die Vereinbarung der Lieferzeit erfolgt erst nach Auftragserteilung, alle vorher genannten Daten sind nur ca. Termine.
7. Unser Angebotspreis gilt bei geschlossener Abnahme in einer Lieferung. Für Teillieferungen fallen evtl. extra Lager- und Frachtkosten an.
8. Denken Sie bitte an die Beachtung der Verlegerichtlinien der Hersteller und der baurechtlichen Bestimmungen.
9. Prüfzeugnisse oder Umweltproduktdeklarationen der Plattenmaterialien, senden wir Ihnen gern zu.
10. Zusätzliche Nachweise oder Prüfungen im Einzelfall, können gegen Mehrpreis erstellt werden.
11. Unsere Vorschläge zur Verlegung und zu Abläufen auf der Baustelle, stellen Erfahrungswerte der Hersteller dar und sind nicht als technische Beratung zu verstehen. Diese obliegt den Herstellern von Unterkonstruktion, Dämmung, Befestigungsmitteln und Plattenmaterialien. Eine Haftung im Rahmen der von uns geleisteten technischen Unterstützung ist deshalb ausgeschlossen.
12. Von uns durchgeführte Schnittoptimierungen, bitten wir umgehend zu prüfen, abzuzeichnen und an uns zurückzusenden. Die von Ihnen freigegebenen Optimierungen sind Grundlage unserer Auftragsbestätigung.
13. Die Auslieferung der fertiggestellten Ware erfolgt nach Absprache.
14. Anfallende Frachtkosten werden nach Aufwand berechnet, eine kostenfreie Abholung in unserem Schneidzentrum in Eberswalde ist nach Absprache möglich.
15. Eine Sortierung gemäß Verlegeplan wird gesondert in Rechnung gestellt. Ebenso werden für Pfandpaletten (z.B. Eternit) 45,00 €/St. berechnet. Eine kostenfreie Rückholung der Paletten erfolgt nicht.
16. Bereits zugeschnittene oder schon gelieferte Ware ist von der Rücknahme ausgeschlossen.
17. Es gelten die AGB der Frieser Fassadentechnik GmbH, diese können ebenfalls auf unsere Webseite unter [www.frieser-fassade.de](http://www.frieser-fassade.de) eingesehen werden.
18. Unsere Angebote verstehen sich einmalig für das angefragte BVH und für die Anlieferung an Ihr Handelslager oder Ihre Baustelle. Nach Absprache lagern wir die von Ihnen bestellte Ware bis zum endgültigen Abruf bei uns ein. Lagerzeiten über den Absprachetermin hinaus, werden gesondert in Rechnung gestellt. Bestellte Plattenware wird nach Lieferung an unser Schneidzentrum berechnet, Bearbeitungskosten erst bei der Bereitstellung des Materials.
19. Teillieferungen ziehen in der Regel eine erneute Schnittoptimierung nach sich und führen zu zum Teil erheblichen höheren Verschnitt- und Frachtkosten.